

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Spitze auf dem Land!  
Technologieführer für Baden-Württemberg**

**im Rahmen des Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung  
(EFRE) in Baden-Württemberg 2014-2020 "Innovation und Energiewende";**

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

**Ausschreibung vom 20. Juni 2013**

Grundlage für die Ausschreibung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 22. Mai 2012, Az.: 45-8435.00 (Gemeinsames Amtsblatt Nr. 8 vom 27. Juni 2012, Seite 578).

Für den Zeitraum 2014 - 2020 erfolgt eine Neuausrichtung der EFRE-Förderung im Rahmen des ELR. Die Fördermodalitäten gelten vorbehaltlich des genehmigten Operationellen Programms EFRE 2014 - 2020 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz will mit der Ausschreibung die Innovationskraft Baden-Württembergs in der Fläche erhalten und steigern, indem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Potential zur Technologieführerschaft gefördert werden.

Die Förderung wird je zur Hälfte aus Landesmitteln und EFRE-Mitteln gewährt.

**Räumliche Abgrenzung**

Zuwendungen werden gewährt in allen Gemeinden des Ländlichen Raums nach Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg.



## **Zuwendungsvoraussetzungen**

Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm ist der Antrag der Gemeinde.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mit Stellungnahme unter Beifügung der Projektbeschreibung ([ELR Formblatt 4](#)) und der Selbstdarstellung entsprechend der Anlage.

Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

## **Zuwendungsfähige Vorhaben**

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, die das Potential zur Erlangung der Technologieführerschaft aufweisen.

Die Förderung unterstützt deren umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen.

Alle Projekte, die mit EFRE-Mitteln gefördert werden, müssen einen Beitrag zur Erreichung der EU Querschnittsziele nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen leisten.

Auf den Förderausschluss nach Nr. 5.9 ELR wird verwiesen.

## **Höhe der Zuwendung**

Die Förderung wird nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung von Artikel 87 und 88 EG Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen gewährt. Nach Nr. 8.5 ELR wird eine Förderung nur an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bewilligt.

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen bis zu 10 %.

Die Förderung ist auf höchstens 400.000 Euro pro Vorhaben begrenzt.

## **Auswahlverfahren und Antragstellung**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Gemeinden bis zum

**30. September 2013**

der Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium in jeweils einfacher Fertigung vorzulegen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde beurteilt den Aufnahmeantrag und das Projekt aus regionaler Sicht und leitet diesen mit ihrer Stellungnahme bis zum 15. Oktober 2013 an das Regierungspräsidium weiter.

Auf Landesebene wird ein Bewertungsausschuss gebildet, der einen Entscheidungsvorschlag ausarbeitet.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet über die Aufnahme in das Förderprogramm nach dieser Ausschreibung.

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach Nr. 10.8 und 10.9 ELR.

Die nicht über diese Ausschreibung in die EU-Förderung aufgenommenen Vorhaben werden über die Koordinierungsausschüsse bei den Landratsämtern in das Auswahlverfahren für das ELR-Jahresprogramm 2014 einbezogen.

## Anlage: Stichwortliste zur Selbstdarstellung des Unternehmens und des Projekts

1. Unternehmen
  - Adresse und Kontaktdaten
  - Rechtsform, Besitzverhältnisse, Geschäftsführung, Management
  - Unternehmensgeschichte
  - Branche bzw. Wirtschaftszweig (WZ2008), Cluster, Produktgruppen, Geschäftsfelder
2. Unternehmensentwicklung der letzten 3 Jahre / Stand heute
  - Gesamtumsatz, Umsatzanteil neue / innovative Produkte, Umsatzanteil Exporte
  - Kunden- und Lieferantenstruktur, Hauptkunden und -lieferanten
  - Innovationsaufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen, absolut und anteilig)
  - Produktinnovationen, Prozessinnovationen, Marktneuheiten, Patente
  - Positionierung im Markt, Wettbewerber
  - Erhaltene Finanzhilfen
3. Kooperationen
  - Entwicklungspartnerschaften mit anderen Unternehmen
  - Kooperation mit Forschungseinrichtungen
  - Mitarbeit in Clustern und Netzwerken
4. Unternehmenskultur, Unternehmensstrategie
  - Leitbild und Innovationsstrategie
  - Auf Technologieführerschaft ausgerichtete Innovationstätigkeit, Innovationsprozesse
  - Kunden- und Marktstrategie
  - Beschreibung und Beitrag des zur Förderung beantragten Vorhabens zur Unternehmensstrategie
  - Beiträge des Unternehmens zur Erreichung der Querschnittsziele (nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen)